

## Paramente: Textile Kunst im Kirchenraum

### 1. Was sind Paramente?

Unter Paramenten im engeren Sinne versteht man textile Behänge an Altar oder Kanzel. In der Regel haben sie einen dreifachen Nutzen:

- a) den Altar als „Tisch des Herrn“ für das Abendmahl und als Ort des Gebetes zu bereiten (lat. „parare“),
- b) durch farblichen Wechsel das Kirchenjahr anzuzeigen und
- c) den Raum durch einen künstlerischen Akzent an dieser Stelle mit zu gestalten.

Abhängig von einem stimmigen Gesamtkonzept können auch Wandbehänge unter den Begriff Parament fallen.

### 2. Unterstützung durch die Landeskirche

Die EKHN begrüßt die Anschaffung von Paramenten für die gottesdienstliche Nutzung. Sie unterstützt Gemeinden dabei durch Zuschüsse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Zur Qualitätssicherung gehören Beratungsangebote und die Genehmigungspflicht:

a) **Zuschüsse:**

Gemeinden können bei der Bau- und Liegenschaftsabteilung der Kirchenverwaltung (Baureferat) in Darmstadt einen Zuschuss für die Anschaffung von Paramenten beantragen, wenn sie in der Textilwerkstatt am Elisabethenstift gGmbH in Darmstadt hergestellt werden.

Darüber hinaus können Gemeinden für Entwürfe oder Wettbewerbe einen Zuschuss bei der Arbeitsstelle „Kunst und Kirche“ im Zentrum Verkündigung der EKHN beantragen.

b) **Beratung:**

Für ein Projekt zur Anschaffung von Paramenten bietet die Landeskirche inhaltliche Begleitung an. Die Arbeitsstelle „Kunst und Kirche“ im Zentrum Verkündigung berät vor Ort über mögliche Konzepte und vermittelt mit Künstlern und Werkstätten.

c) **Genehmigungspflicht:**

In jedem Fall ist die Anschaffung von Paramenten genehmigungspflichtig durch das landeskirchliche Baureferat, da es sich um einen prägenden Eingriff an zentraler Stelle im Kirchenraum handelt.

Bevor Paramente im Kirchenraum installiert werden, sind Kopien von Entwürfen oder – falls schon vorhanden – Fotografien von Originalen dem Baureferat zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sind folgende Punkte anzugeben:

- die Stelle im Kirchenraum, wo die Paramente angebracht werden sollen
- Formate, Material und verwendete Technik der Textilien
- Kosten für Entwürfe und Herstellung (oder ein geschätzter Wert)
- Finanzierungsplan

### 3. Richtlinien für die Gestaltung

#### 3.1. Ästhetische und inhaltliche Ansprüche

- a) Paramente umfassen in der Regel einen Satz mit vier liturgischen Farben (violett, weiß, grün, rot). Schwarz ist auf Karfreitag beschränkt, Rosa für Lätare und den Dritten Advent. Auf die Sonderfarben Rosa und Schwarz kann in den meisten Fällen verzichtet werden.

- b) Es kann finanzielle oder ästhetische Gründe dafür geben, nur ein einzelnes Parament anzuschaffen. Die Symbolik der liturgischen Farben spielt dann keine Rolle mehr. Das Farbkonzept eines Einzelstückes sollte daher frei entwickelt werden.
- c) Paramente werden oft paarweise für Altar und Kanzel eingesetzt. Wenn nur einer der beiden Orte mit einer Textilgestaltung ausgestattet werden soll, ist dem Altar in aller Regel der Vorzug zu geben.
- d) Die Erwartung an Paramente wird oft von verbreiteten Vorbildern geprägt. Diese Vorerwartung ist kritisch zu hinterfragen. Die kirchliche Textilkunst bis Anfang des 20. Jahrhunderts ist von standardisierten Bildprogrammen bestimmt worden. In der evangelischen Paramentik hielten seit den 1920er Jahren die Kalligrafie und zeichenhafte Symboldarstellungen Einzug und setzten bis in die 60er Jahre neue Standards. Von solchen Vorbildern sollte sich die zeitgenössische Textilkunst unabhängig machen, um für heute aussagekräftige Lösungen zu finden, die dem gegebenen Kirchenraum angemessen sind. Es gibt keine theologische oder künstlerische Notwendigkeit, um die altbekannten Motive (Ähren, Fische, Flammen, Taube, Weinranken, Lutherrose etc.) und Schriftzüge heute zu wiederholen. Es ist stattdessen empfehlenswert, wenn sich ein künstlerischer Entwurf in aller Freiheit mit verschiedenen möglichen Inhalten in Beziehung setzt.
- e) Im Zusammenhang mit neuen Paramenten bietet es sich an, über die Gestaltung von Kirche und Altarraum im Ganzen nachzudenken. Eventuell sollten Leuchter, Gefäße (Vasen) oder ein vorhandenes Altarkreuz in die Gestaltungsaufgabe mit einbezogen werden.  
Oft befinden sich Altardecken auf der Mensa (Altarplatte). Meist werden sie aus pragmatischen Gründen eingesetzt, um die Oberfläche vor Verschmutzung durch Wachs oder Wein zu schützen. Diese Praxis sollte kritisch überdacht worden sein, bevor neue Paramente angeschafft werden. Denn Altardecken sind nicht unbedingt nötig. Das Problem Verschmutzung lässt sich oft auch anders lösen, und die Mensa kann nach einer gründlichen Renovierung u.U. eine beeindruckende ästhetische Kraft entfalten.  
Wenn nach kritischen Abwägungen eine Altardecke jedoch sinnvoll erscheint, dann sollte sie in den Abmessungen dem Altar entsprechen. Die Decke sollte in keinem Fall den Eindruck einer gewöhnlichen Tischdecke machen. Sie muss nicht an allen vier Rändern über die Mensa hängen. Sie kann auch mit dem Rand der Mensa abschließen oder an zwei Seiten ein kurzes Stück herabhängen. Es sind entsprechend qualitätvolle Materialien zu wählen (z.B. Leinen).  
Bevor eine alte Altardecke wieder verwendet wird, muss vorher kritisch geprüft sein, ob sie stilistisch zu den neuen Paramenten passt. Zum Beispiel ist eine Lochstickerei, wie sie ältere Decken oftmals aufweisen, meist nicht mehr geeignet.

### 3.2. Projektplanung

Wenn Paramente angeschafft werden sollen, braucht es einen angemessenen zeitlichen Vorlauf, um eine geeignete Lösung für den betreffenden Raum zu finden. Von der Kontaktaufnahme mit Künstlern bis zur Fertigstellung ist mit mindestens einem Jahr zu rechnen.

Das Projekt kann in vier Phasen gegliedert werden:

a) **Entwicklungsphase:**

Die Entwicklungsphase besteht aus folgenden Schritten:

Bedarfsfeststellung (ggf. mit fachlicher Raumberatung), Suche nach Künstler/innen, Entwürfe (ggf. Wettbewerb).

Es hat sich als praktisch erwiesen, wenn der Kirchenvorstand einen Ausschuss für die

Planung dieser Vorarbeiten bestellt. In diesem Ausschuss, der nicht mehr als sechs Personen umfassen sollte, können auch Nicht-Kirchenvorstandsmitglieder aufgenommen werden. Zu denken wäre dabei u.a. an Personen aus dem Bereich Kunst und Kultur (z.B. Galerien oder Museen). Dieser Ausschuss kann bei einem Wettbewerb auch als Jury fungieren, um dem Kirchenvorstand Entscheidungshilfen zu geben. Eine Jury sollte Fachleute umfassen (z.B. Personen aus dem Amt für Denkmalschutz, den Kunstbeauftragten der Landeskirche oder andere professionell mit Fragen des Kirchenbaus und der liturgischen Raumgestaltung befasste Personen) Um zu Entwürfen zu kommen, müssen einige Vorentscheidungen schon geklärt sein, z.B. ob ein Einzelstück oder ein Satz in liturgischen Farben entwickelt werden soll.

b) **Wettbewerb:**

Ein Wettbewerb sollte begrenzt ausgeschrieben werden. Das heißt, dass der Kirchenvorstand zwei oder mehr (max. fünf) Künstler/innen um Entwürfe bittet. Entwürfe sind honorarfähig. Die Kosten für den jeweiligen Entwurf sollten 1500 Euro nicht ohne Grund überschreiten. Eine Jury entscheidet unabhängig über die Eignung der Entwürfe und gibt nach Möglichkeit ein Votum darüber ab, welcher Wettbewerbsbeitrag für die Realisation zu empfehlen ist. Der Kirchenvorstand entscheidet unter Berücksichtigung des Juryvotums per Beschluss über eine etwaige Auftragsvergabe.

c) **Herstellung:**

Nachdem der Kirchenvorstand die notwendige Genehmigung durch das landeskirchliche Baureferat eingeholt hat, kann der beschlossene Auftrag an Künstler und Werkstatt vergeben werden. Die Herstellung kann je nach Art der Arbeit Wochen bis Monate in Anspruch nehmen.

d) **Einführung der Paramente:**

Paramente sollen – ähnlich wie Prinzipalstücke oder kirchliche Gebäude – in einem besonderen Gottesdienst der liturgischen Nutzung übergeben werden. Oft wird dieser Akt „Einweihung“ genannt. Jedoch kennt die evangelische Kirche keine Weihe oder Segnung in dem Sinne, wie es bei der römisch-katholischen Kirche Brauch ist. Im evangelischen Sinne ist es daher besser, von „Einführung“ zu sprechen. So wie auch Personen in ein kirchliches Amt eingeführt werden, übernehmen Paramente eine Funktion im Gottesdienst. Vor dem Hintergrund der biblischen Tradition lässt sich die Einführung von Paramenten in diesem Sinne als „Heiligung“ verstehen, analog zur Segnung von Speisen:

*„Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut... was mit Danksagung empfangen wird, denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet.“ (2. Tim 4,4)*

Die neuen Paramente werden dementsprechend im Einführungsgottesdienst durch Dank und Fürbitte im Gebet und die Verkündigung des Wortes Gottes „geheiligt“.

### 3.3. Häufige Probleme

a) **Pflege:**

Paramente bedürfen der Pflege. Zum Beispiel können ein Wollfilz oder ein Leinengewebe bei guter Pflege Jahrhunderte überdauern. Dafür muss ein in der Größe geeigneter, trockener Aufbewahrungsort bereit stehen. Die Reinigung auch von kleinen Stellen ist immer von Fachleuten vorzunehmen.

b) **Katalogware:**

Es gibt Firmen, die Paramentik als Katalogware anbieten. Die Qualität solcher Arbeiten ist jedoch in der Regel nicht ihren Preis wert. Standardisierte Produkte passen meist auch nur bedingt in Größe und Stil in den Kirchenraum. Die Kirchengemeinde sollte sich vor einer solchen Entscheidung entsprechende Fachberatung einholen. Individuelle Lösungen sind vorzuziehen.

c) **Gestiftete Paramente und Selbstgemachtes:**

Manchmal übergeben Spender ein fertiges Kunstwerk der Kirchengemeinde oder eine Handarbeitsgruppe erklärt sich bereit, Paramente in eigener Regie herzustellen. Auch wenn solche Angebote und Spenden gut gemeint sind, erreichen sie meist nie die Qualität, die von Textilien im Kirchenraum gefordert werden muss. Das betrifft sowohl die Technik ihrer Herstellung, als auch das verwendete Material und vor allem die künstlerische Qualität.

In allen Fragen der Kirchenraumgestaltung kann es keine Eingriffe geben ohne Zustimmung des Kirchenvorstandes. Alleingänge – auch eines Pfarrers oder einer Pfarrerin – sind kirchenrechtlich nicht zulässig.

Eine Kirche ist kein „Vereinsheim“, in dem freigiebige Mitglieder nach Belieben ihre Spuren hinterlassen dürften.

Der Kirchenvorstand muss sich an dieser Stelle seiner Verantwortung für die ganze Gemeinde bewusst sein und aus dieser Verantwortung heraus seine Entscheidung treffen. Gegebenenfalls müssen wohlgemeinte Spenden zurückgewiesen werden.

Um einen solchen – für die Betroffenen persönlich oft schwierigen – Schritt zu rechtfertigen, hilft es sich klar machen, dass jede künstlerische Gestaltung auch den Aspekt der Verkündigung in sich trägt. Kunstwerke sprechen ohne Worte in Farben und Symbolen mit. Sie sind genauso ernst zu nehmen wie eine Predigt. Und ein Kirchenvorstand wäre schlecht beraten, wenn er ohne vorherige Prüfung jedem beliebigen Redewilligen erlaubte, eine Predigt zu halten.

**Impressum / verantwortlich:**

Zentrum Verkündigung der EKHN  
Arbeitsstelle „Kunst und Kirche“  
Pfr. Dr. Markus Zink  
Markgrafenstr. 14  
60487 Frankfurt